



Antrag

der Abgeordneten **Benjamin Nolte, Katrin Ebner-Steiner, Markus Striedl** und
Fraktion (AfD)

2. S-Bahn-Stammstrecke München – Termine, Kosten, Qualität im Blick behalten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Termine, Kosten und Qualität der 2. S-Bahn-Stammstrecke München im Blick zu halten sowie die halbjährlichen Berichte des Baucontrollings den Mitgliedern des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr vorzulegen.

Begründung:

Der Antrag der AfD-Fraktion „2. S-Bahn-Stammstrecke München – Konventionalstrafe für die Deutsche Bahn!“ auf Drs. 18/29342 wurde am 18. 07. 2023 durch CSU, FREIE WÄHLER, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Plenum abgelehnt. Auch der Antrag der AfD-Fraktion „5. Nachtrag zum Bau- und Finanzierungsvertrag 2. S-Bahn-Stammstrecke München offenlegen!“ auf Drs. 19/2276 wurde am 08. 10. 2024 durch die vorgenannten Fraktionen abgelehnt – nicht etwa, weil es unklug wäre, die Macheschaften der CSU aufzudecken oder den deutschen Steuerzahler vor der Abzocke der DB zu schützen, sondern allein aus dem Grund, eine imaginäre „Brandmauer“ aufrecht zu erhalten.

Die Regierungsfractionen CSU und FREIE WÄHLER stellen die Vertraulichkeitswünsche der DB über das Recht der Bürger auf transparente Steuergeldverschwendung und Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr Christian Bernreiter (CSU) hält dies mit Berthold Huber, dem Vorstand Infrastruktur der Deutschen Bahn AG, zu allem Überfluss auch noch in einem 5. Nachtrag schriftlich fest. Die CSU erkennt, dass es sich bei den „wesentlichen Veränderungen“ (U9 und Rettungstunnel) „nur“ um Millionen-Beträge handelt statt um Milliarden-Beträge und die FREIEN WÄHLER stellen die 10,2 Mrd. Euro Mehrkosten (3,8 Mrd. Euro auf nun geschätzten 14 Mrd. Euro) als „Belanglosigkeit“ dar. Nichts fürchten sie scheinbar mehr, als mit der Veröffentlichung des Inhalts des 5. Nachtrags den Volkszorn zu schüren.

„Wer zahlt schafft an“ heißt es im Volksmund und wenn es ums (Steuer-) Geld geht, hört der Spaß auf. Die halbjährlichen Berichte des Baucontrollings (=baubegleitende Qualitätssicherung) sind ein wesentlicher Bestandteil um die zunehmenden Planungs-, Ausführungs- und Materialmängel bei dem Bauvorhaben feststellen und frühzeitig eingrenzen zu können. Wie die CSU inzwischen selbst festgestellt hat, hat die DB auch eine Berichtspflicht zu Kosten und Terminen. An diesem Wissen muss auch das Volk teilhaben können.

Niemand bestreitet, dass es das Projekt 2. S-Bahn-Stammstrecke München dringend braucht – echte Transparenz und Oppositionsarbeit leistet jedoch derzeit nur die AfD.